

BI Gegen den Alb-Traum Neubiberg

Betreff: WG: Informationsveranstaltung 19.02.2015 in Neubiberg / Bitte um Stellungnahme/Beantwortung der folgenden Fragen

Von: Sabine.Weindl@lfl.bayern.de [mailto:Sabine.Weindl@lfl.bayern.de] **Im Auftrag von** AIWPR@lfl.bayern.de

Gesendet: Montag, 16. Februar 2015 16:43

An: bi-gegen-alb-traum-neubiberg@mnet-online.de

Betreff: RE: Informationsveranstaltung 19.02.2015 in Neubiberg / Bitte um Stellungnahme/Beantwortung der folgenden Fragen

Sehr geehrter Herr Keinert,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Vorab zu Ihren Fragen noch einige Fakten, die als Grundlage für unsere Informationen wichtig sind. Ein Baum gilt dann als befallen, wenn an ihm mindestens ein, eindeutig dem ALB zuordenbares Befallsmerkmal (z.B. Eiablagestellen, Larvengänge, Larven, Ausbohrlöcher) gefunden wird. Bei den seit Juli 2013 in der QZ Feldkirchen gefundenen Befallsmerkmalen an Laubbäumen sind mit Ausnahme von 1 Baum mit Ausbohrloch alle Befallsymptome auf den Befall durch die Generation Sommer 2012 bzw. Sommer 2013 zurückzuführen. Entscheidend ist bei Befallsmerkmalen des ALB, dass sich auf diesem Baum ein vitales befruchtetes Weibchen bei der Eiablage befunden hat. Daher kann erwartet werden, dass auch in den potentiellen Wirtsbäumen im Umfeld Eiablagen erfolgten. Bei Bäumen mit Ausbohrlöchern ist von diesem Baum ein Käfer gestartet. Daher können auch im Umfeld Eiablagen und weiterer Befall erwartet werden.

Bei den Untersuchungen der LfL und des AELF geht es darum, das Ausmaß des ALB-Befalls festzustellen. Daher werden die Bäume unmittelbar nach der Fällung nochmals am Boden intensiv untersucht. Es ist jedoch nicht möglich, jeden Stamm vollständig zu entrinden, um den Befall vollständig zu ermitteln. Es kann daher über den entdeckten Befall hinaus noch weiteren Befall geben, der nicht erfasst wurde.

Zu den Fragen 1-3:

Grundsätzlich haben wir jeweils zeitnah die aktuellen Informationen und den Stand der Maßnahmen im Feldkirchner Gemeindeblatt für alle Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Diese Informationen sind auch jetzt noch über die Internetseite der Gemeinde abrufbar. Die Informationen der LfL sind unter der Adresse www.LfL.Bayern.de/alb veröffentlicht.

Im Befallsschwerpunkt Feldkirchen wurden Laubbäume mit ALB Befall vom Herbst 2012 bis zum Frühjahr 2013 flächig gefällt und entsorgt. Hierzu sind keine exakten Zahlen vorhanden. Seit dem Juli 2013 sind in der Quarantänezone Feldkirchen etwa 700 Laubbäume im Offenland und in den Ortschaften Feldkirchen und Haar gefällt worden. Im Forstbereich sind bisher insgesamt 5 ha Feldgehölze und Waldflächen, darunter der Tucherpark in Feldkirchen, gefällt worden.

Im Befallsgebiet Feldkirchen wurden befallene Bäume gefunden mit teilweise bis zu 150 Eiablagen je Baum oder bis zu 15 lebenden Larven je Baum.

Die aktuelle Befallssituation in Feldkirchen fasst die folgende Karte zusammen:

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/150210_befallssituation_fk_kacheln100m.pdf

4. Erfolgsquote Monitoring

Aus dem Bericht könnte man schließen, dass bei jetzt 6000 Besteigungen durch Baumkletterer und durch Bodenmonitoring 33 Larven in 26 befallenen Bäumen gefunden wurden. Ist dieser Schluss korrekt?

Bei einer Erfolgsquote von 70%, kann man davon ausgehen, dass die „restlichen“ 14 Larven (=30%) noch nicht gefunden wurden. Ist dieser Schluss korrekt?

Durch das Monitoring mit Baumkletterern und Bodenpersonal kann eine Erfolgsquote von 100% nicht erreicht werden. Es kann demnach durch das Monitoring ein Befall durch den ALB übersehen werden, obwohl dieser tatsächlich vorhanden ist. Eine ständige Kontrolle der Gehölze durch die Baumeigentümer und durch die LfL ist daher unerlässlich und unabdingbar für eine erfolgreiche Ausrottung des Schädlings.

Da eine 100%-ige Sicherheit durch das Monitoring nicht abgedeckt werden kann, werden nach einem Fund in einem gewissen Radius die Gehölze als befallsverdächtig eingestuft und entnommen. Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass nur die Entnahme von als befallen erkannten Bäumen nicht zielführend und im Hinblick auf eine rasche und erfolgreiche Ausrottung nicht ausreichend ist, da immer die Möglichkeit besteht, dass ein tatsächlicher Befall nicht erkannt wird. Bei der Beschränkung der Maßnahmen auf nur offensichtlich befallene Gehölze wäre der Käfer immer einen „Schritt voraus“ und nicht mehr ausrottbar. Eine Quantifizierung von nicht gefundenen Larven, auf der Grundlage der Anzahl gefundener Larven ist nicht möglich.

Das Zentrum und der Süden von Feldkirchen ist bereits mehrfach von Baumkletterern als auch zum Teil mit ALB Spürhunden abgesucht worden. Dennoch sind die Ausbohrlöcher der Käfer bis heute nicht gefunden worden. Die Vorstellung, dass Bäume, auch kleine Bäume vollständig kontrolliert werden können, ist unrealistisch. Die vollständige Entwicklung der Larve kann unter der Rinde stattfinden, ohne dass Rindenabplatzungen erfolgen. Ohne Rindenabplatzungen kann ein Befall nicht immer identifiziert werden.

5. Gefahr durch den ALB

Prinzipiell stimmen wir zu, dass jeder akut oder ehemals durch ALB befallener Baum gefällt werden sollte.

Wir sind aber überzeugt, dass eine zukünftige Gefährdung unserer Bäume durch den ALB nur durch biologisches Lebendmaterial erfolgen kann. Spuren des ALB (ALB Gänge, Ein-/Ausbohrlöcher, Späne, ...) zeugen zwar von einer vergangenen Anwesenheit, sind aber irrelevant für die zukünftige Gefährdung.

Wie hoch schätzt das LfL das Gefahrenpotenzial durch die potenziell 14 nicht gefunden Larven ein? Hier interessiert uns vor allem die Reproduktionsrate unter den örtlichen Bedingungen.

Der ALB hat eine sehr breite ökologische Amplitude. In seiner Heimat in Ostasien lebt er mitunter in klimatisch ähnlichen Bedingungen wie bei uns in Bayern. Aufgrund nicht ausreichender Gegenspieler und dem Vorkommen von vielen Laubbäumen kann der ALB sich entwickeln und reproduzieren. Die Population würde sich exponentiell vergrößern.

Der Käfer muss ausgerottet werden, bevor die Individuen-Anzahl zu groß ist und der Befall nicht mehr in den Griff bekommen werden kann. Der Umbau der Wälder in Laubmischbestände, wie er in den letzten Jahrzehnten in Deutschland vorangetrieben wurde, wäre bei einer Ausbreitung des ALB gefährdet. Da der Ahorn eine der dominierenden Baumart im öffentlichen Grün in Deutschland ist, wären die Folgen bei einer Ausbreitung für das Öffentliche Grün sehr gravierend.

Selbst bei exakter Kenntnis bspw. der Reproduktionsrate des ALB der letzten Jahre in Neubiberg wäre diese nicht übertragbar, beispielsweise auf das Offenland oder den Innenstadtbereich in München oder andere Orten in Bayern. Diese wäre ebenso nicht übertragbar bspw. auf Neubiberg bei einer höheren ALB Dichte. In den Antworten der LfL vom 10.10 2014 auf Ihren zweiten Fragenkatalog an die LfL vom 05. 10 2014 wurde auf den zugrundeliegenden populationsdynamischen Mechanismus (Allee Effekt) bereits hingewiesen. Es gehört zu den Erfahrungen beim Umgang mit eingeschleppten Arten, dass die Ausbreitung nach einer erst langsamen Ausbreitung sich oft beschleunigt. Aus der bisherigen langsamen Entwicklung kann daher nicht auf eine weitere langsame Entwicklung geschlossen werden*.

Die Ausbreitung des ALB in Feldkirchen über einen Bereich von über 1 km Länge in der Autobahnbepflanzung, dem Gewerbegebiet Süd, dem Südrand von Feldkirchen, angrenzenden Waldstücken sowie das Hereinfliegen des Käfers in den Ort Feldkirchen sowie die beginnende Besiedlung der umliegenden Ortschaften zeigen, dass der Käfer eine vitale Population bildete. Vital bedeutet, dass mindestens 2 Nachkommen je Käferpaar bis zur erneuten Eiablage der nachfolgenden Generation überlebten.

*Wir möchten auf Fachliteratur zu diesem Thema verweisen:

Simberloff, Daniel (2003): How Much Information on Population Biology Is Needed to Manage Introduced Species? In: *Conservation Biology* 17 (1), S. 83–92

Lockwood, Julie L.; Hoopes, Martha F.; Marchetti, Michael P. (2013): *Invasion ecology*. 2. Aufl. Chichester, West Sussex, UK: Wiley-Blackwell,

7. Fällungen im Grundstück Hauptstr. 52 in Neubiberg

Ergänzung Befallsbäume, die von der LfL entnommen wurden; ohne Grundstück Hauptstr. 52 (AELF):

Die bisher von der LfL, wegen Befall in Neubiberg rd. 30 entnommenen Bäume wurden aufbereitet, untersucht und die ALB-Befallsmerkmale erfasst. Es wurden verschiedene Ahorn-Arten, sowie Weide und Vogelbeere entnommen. Dabei wurden fast vier Mal mehr Eiablagen gefunden, als alte überwallte Eiablagen. Teilweise waren mehr als 200 neue Eiablagen an einem einzelnen Baum vorhanden. Es wurden fast 20 lebende Larven in verschiedenen Stadien gefunden und zur weiteren Analyse aufbereitet. Mehr als 30 offene Ausbohrlöcher und nochmals rd. 30 überwallte, also ältere Ausbohrlöcher dokumentieren den Käferflug aus diesen Befallsbäumen. Es ist jedoch nicht möglich, jeden befallenen Stamm vollständig zu entrinden und zu spalten, um den Befall vollständig zu ermitteln. Es kann daher über den entdeckten Befall hinaus noch weiteren Befall geben, der nicht erfasst wurde. Auch dient das Material teilweise als Schulungsmaterial, nach Abtötung durch Hitzebehandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weindl

Leitung Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Abteilung Information und Wissensmanagement

Lange Point 12

85354 Freising-Weihenstephan

Tel.: 08161/71-5832

Fax: 08161/71-3133

E-Mail: presse@LfL.bayern.de oder persönlich sabine.weindl@LfL.bayern.de

Im Internet unter www.LfL.bayern.de

oder www.LfL.bayern.de/presse

From: BI Gegen den Alb-Traum Neubiberg [<mailto:bi-gegen-alb-traum-neubiberg@mnet-online.de>]

Sent: Saturday, February 14, 2015 6:28 PM

To: AIWPR, Presse (LfL)

Cc: bi-gegen-alb-traum-neubiberg@mnet-online.de; alb@neubiberg.de; ALB (LfL)

Subject: WG: Informationsveranstaltung 19.02.2015 in Neubiberg / Bitte um Stellungnahme/Beantwortung der folgenden Fragen

Sehr geehrte Frau Weindl,

leider habe ich bis heute seitens Herrn Dr. Nawroth noch keine Antwort auf meine u.a. Fragen bekommen. Deshalb wende ich mich nun an Sie.

Wir werden diese und weitere Fragen am 19.02.2015 in der Neubiberger Bürgerversammlung an Herr Opperer stellen. Es wäre deshalb wünschenswert hier vorab eine Stellungnahme der LfL zu bekommen.

Punkt 6 ist wie folgt zu ändern: Laut Bescheid des LfL von 2014 wurde lediglich ein Einbohrloch und kein Lebendmaterial festgestellt. Zuständig war nicht AELF sondern LfL.

Etliche durch die LfL veröffentlichte Informationen bedürfen weitere Nachfrage, da diese nicht unserem Informationsbedürfnis entsprechen. So ist z.B. die Strukturierung des ALB-Befalls unter http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/150210_befallssituation_fk_kacheln100m.pdf für uns nicht transparent.

Was bedeutet z.B. „flächiger Befall“?

Warum sind „Bäume mit Larven, Ei oder Gangsystem“ zusammengefasst? Wie ist hier die Aufteilung? Ein Gangsystem impliziert ja noch keine potenzielle Gefährdung, Eier und Larven aber schon.

Herr Dr. Lemme hat uns immer zuverlässig auf unsere Anfragen geantwortet und ich würde es begrüßen, wenn wir hier zumindest wieder zeitnah eine kurze Antwort bekämen. Wir bündelt hier, auch im Interesse der LfL, doch etliche Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Keinert

Bürgerinitiative „Gegen ALB-Traum Neubiberg“

www.bi-gegen-alb-traum-neubiberg.de